arbeit & lernen detmold
Bildung Beratung Seminare

Whistleblowing – Betriebliche Missstände öffentlich machen
Konflikt zwischen Loyalität und Strafbarkeit

Seit Juni 2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)in Kraft. Mit dem Gesetz sollen Hinweisgeber*innen ausdrücklich und gesondert vor Sanktionen geschützt werden. Was aber bedeutet dies für Arbeitnehmer*innen, die Missstände im Unternehmen zur Anzeige bringen oder Gesetzesverstöße nach außen kommunizieren?
Wer sich erhofft hat, dass diese Whistleblower nunmehr vor jeglicher Art von Kündigungen geschützt wären, wird wahrscheinlich enttäuscht sein. Gleichwohl wird der Schutz der Arbeitnehmer*innen substantiell verbessert und die Arbeitgeber*innen verpflichtet, Kanäle einzurichten, über die Verstöße gegen nationales Recht und EU-Recht gemeldet werden können.
In diesem Seminar werden die Details der aktuellen Rechtslage, insbesondere auch die kündigungsrechtliche Problematik der Whistleblower*innen, umfassend und nachvollziehbar erläutert.

Seminarinhalte:

- Von der EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutzgesetz
- Hinweisgeberschutzgesetz: welche Folgen hat das Gesetz für Euch als Interessensvertreter*innen
- Öffentlich machen von Missständen und Kündigungsrecht – Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts
- Pflicht zur internen Abhilfe – immer und unter allen Umständen?
- Wie sind die Meldestellen zu besetzen bzw. wer kontrolliert deren Arbeit?
- Meldestellen und Mitbestimmung – ist die Interessenvertretung zu beteiligen?
- Whistleblowing und Datenschutz: Wie hängt beides zusammen?
- IT-gestütztes Hinweisgebersystem: Was muss der Arbeitgeber leisten?
- Eckpunkte einer Betriebs- / Dienstvereinbarung

Referent: Thomas Bödecker (Richter am Arbeitsgericht)

Termin/Ort: **04.03. – 05.03.2024, Hannover - Mercure Hannover City** ☐

Beginn: erster Seminartag, 10:00 Uhr **Ende:** letzter Seminartag, ca. 14:00 Uhr
Kosten: 675,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Whistleblowing, 04.03. – 05.03.2024

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.
Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt.
(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: https://www.aul-seminare.de/agb

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Privat:

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Arbeitgeber:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....

Firma: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja ☐ / nein ☐ **zusätzlich Voranreise ja ☐ / nein ☐**

Arbeit & Lernen Detmold GmbH ● Kiewningstraße 1 ● 32756 Detmold ● Tel.: 0 52 31 – 3 09 39 - 0 ● Fax: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 ● www.aul-seminare.de ● E-Mail: info@aul-seminare.de